

NIEDERSCHRIFT

über die 52. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 21. März 2005 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Sulz.

Anwesende Gemeindevertreter und Ersatzleute:

Gut Adalbert, Wutschitz Karl, Konzett Kurt, Strauß Manfred, Bawart Christoph, Baldauf Kurt, Hartmann Raimund, Kopf Werner, Fleisch Udo, Summer Reinhard, Entner Herbert (bis einschl. Pkt. 7.), Frick Karlheinz, Elsensohn-Büchelhofer Susanna, Nitz Bernhard, Greussing Thomas

Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter und Ersatzleute:

Ing. Frick Raimund, Mathies Lothar, DI Marte Johannes, Malin Thomas,

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Feuerwehrgerätehausneubau; Vergabe diverser Gewerke
3. Freihof (Zettler); Finanzierungsbeitrag zur Revitalisierung
4. Umwidmungsanträge
5. Förderung von Erdwärmeanlagen mittels Erdsonden
6. Sozialzentrum; Beitragsleistung
7. Sozialzentrum; Darlehensaufnahme
8. ÖPNV; Rechnungsabschluss 2004
9. Vereinbarung mit der Gemeinde Röthis zwecks Errichtung des Turbinenkraftwerkgebäudes
10. Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung; Vereinbarung
11. Genehmigung diverser Voranschläge 2005
12. VA 2005, RA 2003 und Beitragsleistung 2005
13. Schwimmbadverein; Rechnungsabschluss 2004 und Beitragsleistungen
14. Vierteljährliche Teilzahlungen an diverse Verbände
16. Berichte und Allfälliges

Erledigung

1. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 14. März 2005 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt.
2. Nach ausführlicher Erklärung der ausgeschriebenen Gewerke und vorliegenden Vergabevorschläge durch Ing. Eduard Gassner vom Ing.-Büro Thurnher werden einstimmig folgende Vergaben beschlossen:
 - a) Lieferung und Einbau des Aufzuges an die Fa. Doppelmayr, Wolfurt zum Nettopreis von Euro 9.576,--. In diesem Preis ist bereits ein fünfjähriger Wartungsvertrag inbegriffen. Die Kosten für den Lift (abzüglich Förderung) übernimmt die Feuerwehr.
 - b) Die Bauschlosserarbeiten (versch. Geländer und Gitterroste) an die Fa. Stahlbau Mark, Bludesch zum Nettopreis von Euro 15.647,90.
 - c) Die Stahlbauarbeiten (Treppenturm, Schlauchturm, Übungsturm) an die Fa. Stahlbau Mark, Bludesch zum Nettopreis von Euro 64.455,--.

d) Die Schließanlage an die Fa. Dietrich, Dornbirn zum Nettopreis von Euro 3.202,10. In diesem Preis ist ein digitaler Schließzylinder mit Zugangskontrolle enthalten. Der Mehrpreis gegenüber eine normalen Schließanlage beträgt 2.011,20 und ist in der Kostenschätzung nicht enthalten. Die Feuerwehr wünscht die Zugangskontrolle und übernimmt daher die Mehrkosten (abzgl. Förderung).

d) Einbau eines Wettbewerbsschachtes mit einteiligem Deckel für Nassbewerbe in der Florianistraße an die Fa. Nägelebau zum Nettopreis von Euro 10.635,--.

Die Kosten für diesen Schacht sind in der Kostenschätzung nicht enthalten, da dieser nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Gerätehaus steht. Dieser Schacht ist ein Ersatz für den von der Feuerwehr in Eigenregie errichteten Schacht, der im Zuge des Neubaus des Mehrzweckgebäudes abgebrochen werden musste.

Ing. Gassner gibt zum Schluss noch einen Überblick über den derzeitigen Baukostenstand. Derzeit liegen die Baukosten (ohne Schacht und Zugangskontrolle) 1,1 % über der Kostenschätzung

3. Der Vorsitzende hält einen kurzen Rückblick auf den von Herrn Helfer in der letzten Sitzung abgegebenen Bericht und stellt fest, dass sich Frau Zettler-Madlener von der Gemeinde einen Zuschuss von Euro 200.000,-- für das Projekt „Revitalisierung Freihof“ erhoffte. Ohne diesen Zuschuss könne sie das Projekt nicht starten.

Bei der anschließenden Diskussion wird die Realisierung des Projektes grundsätzlich für wünschenswert und auch für unterstützungswürdig angesehen allerdings wird die Frage aufgeworfen, welche Sicherheiten es für die Gemeinde gibt. Auch werden große Bedenken hinsichtlich der Kosten geäußert.

Wenn die Gemeinde eine Förderung gibt, muss sichergestellt sein, dass das Projekt auch realisiert wird. Es sollte nicht so sein, dass in einigen Jahren das Gebäude für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich ist (z.B. Umbau in ein reines Wohngebäude).

Eine Entscheidung wird auf die nächste Sitzung vertagt. Zu dieser Sitzung sollen Frau Lydia Zettler-Madlener und die Architektin zur Klärung folgender Fragen eingeladen werden:

a) Baukosten - Die kalkulierten Baukosten werden als zu niedrig angesehen. Eine ausführliche Begründung für die Höhe fehlt. Was geschieht wenn die Baukosten deutlich höher sind?

b) Nutzungskonzept - Welche Garantien gibt es für die Beibehaltung? Wenn die Gemeinde eine Förderung gibt, muss eine öffentliche Nutzung des Gebäudes sichergestellt sein.

c) Parkplätze - Die Anzahl der Parkplätze erscheint viel zu gering. Gibt es bereits konkrete Vereinbarung zur Mitbenützung anderer Parkplätze (z.B. Fa. Fries)?

d) Gemeindeförderung - Frau Zettler-Madlener muss klar sein, dass der Gemeinde eine weitere Förderung aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich sein wird.

Über die Auszahlung der Gemeindeförderung muss es eine Vereinbarung (Auszahlung entsprechend dem Baufortschritt) geben.

e) Saalnutzung - Welche Zusagen für eine Nutzung des Saales für Gemeindeveranstaltungen sind denkbar?

Bis zur nächsten Sitzung soll von der Gemeinde auch geklärt werden, welche rechtlichen Garantien verlangt werden können.

4. a) Summer Paul, Weiler - Gst.Nr. 2003

Herr Summer betreibt in Weiler einen Landwirtschaftsbetrieb mit rund 40 Stück Großvieh. An diesem Standort ist auf Grund der Hanglage eine Erweiterung nicht mehr möglich. In Sulz befindet sich sein nächstliegender Eigengrund. Auf diesen Grundstück (Gst.Nr. 2003) möchte Herr Summer ein Stallgebäude errichten. Auf Grund der derzeitigen Widmung (Freihaltefläche) ist dies jedoch nicht möglich. Weitere Grundstücke besitzt Herr Summer in der Nähe des Landesforstgartens in Rankweil. Sowohl von der Landwirtschaftskammer als auch von der Raumplanungsstelle wird eine Umwidmung zur Errichtung eines Stallgebäudes positiv bewertet.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche der Gst.Nr. 2003 im Ausmaß von ca. 70 m x 48 m (vordere an das Galgengässele angrenzende Fläche) von Freifläche in Landwirtschaftsfläche umzuwidmen.

b) Ströhle Elmar, Götzis - Gst.Nr. 910 für Folientunnel

Herr Ströhle möchte auf seinem Grundstück Nr. 920 einen Folientunnel für den Anbau von Biogemüse errichten. Auf Grund der FF-Widmung ist die Errichtung eines Folientunnels derzeit nicht möglich.

Von der Agrarbezirksbehörde wird eine Umwidmung für diesen Zweck befürwortet. Auch die Raumplanungsstelle hat eine positive Stellungnahme abgegeben, schlägt aber vor nur die erforderliche Teilfläche in Landwirtschaftsgebiet umzuwidmen.

Nach kurzer Beratung wird bei einer Gegenstimme (GR Bawart Christoph) mehrheitlich beschlossen, die erforderliche Teilfläche im Ausmaß von 30 m x 5 m (entsprechend dem Einreichplan) von Freihaltefläche in Landwirtschaftsgebiet umzuwidmen.

c) Krummenrain III

Zur Ermöglichung eines Grundabtausches im Zuge der Betriebserweiterung bei der Fa. Baur Prüf- u. Messtechnik erfolgte vor fünf Jahren die Umlegung „Krummenrain III“. Die Grundstücke wurden neu eingeteilt, vermessen und im Grundbuch eingetragen. Eine Umwidmung erfolgte nur für die damals anstehenden Bauvorhaben. Die restlichen Grundstücke verblieben weiterhin im Bauerwartungsgebiet. Allerdings wurde den Grundbesitzern innerhalb von fünf Jahren zugesagt auf Antrag die Grundstücke umzuwidmen. Von vier Grundbesitzern wurde nun der Antrag auf Umwidmung gestellt. Der Vorsitzende macht den Vorschlag alle betroffenen Grundbesitzer über die vorgesehene Umwidmung zu verständigen und sofern diese es wünschen auch ihre Grundstücke in die Umwidmung mit einzubeziehen.

Nach kurzer Diskussion wird dieser Vorschlag einstimmig zu Kenntnis genommen und folgender Beschluss gefasst:

Alle Grundbesitzer von Grundstücken in der Umlegung „Krummenrain III“, die derzeit als Bauerwartungsgebiet gewidmet sind, sind von der Gemeinde über die vorgesehene Umwidmung in Baugebiet zu informieren. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Antrag auf Umwidmung für all jene Grundstücke, deren Besitzer eine Umwidmung wünschen an das Land zu stellen.

Im Schreiben sind die Grundbesitzer auch auf die Bezahlung der Erschließungskosten im Falle einer Umwidmung hinzuweisen.

5. Der Vorsitzende berichtet, dass in Sulz bisher nur für Solaranlagen zusätzlich zur Landesförderung eine Gemeindeförderung (25 % der Landesförderung) gewährt werden. Da andere Gemeinden auch eine Erdwärmenutzung als Hauptheizung fördern, hat es auch bei uns wegen einer solchen Förderung Anfragen gegeben. Vom Gemeindevorstand wird eine Förderung im gleichen Ausmaß wie in Zwischenwasser (15 % der Landesförderung max. jedoch Euro 1.200,--) vorgeschlagen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen auch eine Förderung für Hauszentralheizungen mit Erdwärmenutzung in Sulz zu gewähren. Das Förderausmaß wird mit 15 % der Landesförderung maximal jedoch mit Euro 1.200,-- festgelegt.

Die Auszahlung kann gegen Vorlage des Bescheides über die Landesförderung im Gemeindeamt beantragt werden. Maßgeblich für die Gewährung einer Förderung ist nicht der Wohnort des Antragstellers, sondern der Standort des Förderobjekts.

6. Die Anweisung der noch offenen Gemeindebeiträge für das Jahr 2004 in Höhe von Euro 21.606,-- wird beschlossen.

Zur Anfrage über den Stand des Projektes „Betreutes Wohnen in Dafins“ teilt der Vorsitzende mit, dass derzeit die Verträge ausgearbeitet werden. Nächste Woche findet eine Sitzung im Sozialzentrum statt. Vielleicht gibt es dann weitere Informationen. Zudem ist nach den Wahlen ein Workshop mit den neuen Gemeindevorständen der Mitgliedsgemeinden geplant. Dabei soll die weitere Zukunft, auch in anderen Bereichen wie z.B. Jugendarbeit, festgelegt werden.

7. Die Miteigentümergeinschaft Sozialzentrum Vorderland hat in der Sitzung vom 10. Februar 2005 auf Grundlage der Ausschreibung die Finanzierung der Erweiterung des Sozialzentrums wie folgt vergeben:

Das erforderliche Darlehen in Höhe von Euro 2,8 Millionen wird bei der Bank Austria aufgenommen und zwar 50 % der Darlehenssumme als variable Euro-Finanzierung und 50 % der Darlehenssumme als variable CHF-Finanzierung. Der Zinssatz zum Angebotsstichtag beträgt bei der Euro-Finanzierung 2.355 % und bei der CHF-Finanzierung 0,91833 %.

Zur Gültigkeit dieses Beschlusses ist die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden erforderlich.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Vergabe der Finanzierung an die Bank Austria als Bestbieterin einhellig zugestimmt und die anteilige Haftung übernommen. Der Haftungsanteil der Gemeinde Sulz beträgt 20 %.

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt GV Entner Herbert die Sitzung.

8. Der Rechnungsabschluss des ÖPNV Gemeindeverbandes Region Oberes Rheintal mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von je Euro 3.909.437,59 wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

9. Der Vorsitzende berichtet, dass mit der Gemeinde Röthis für die Errichtung des Kleinkraftwerkes eine Vereinbarung abzuschließen ist. Ein vorliegender Entwurf wird zur Kenntnis gebracht. Dieser Entwurf wird grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Folgende Änderungen sind jedoch noch erforderlich:

a) Die Laufzeit der befristeten Nutzung soll nicht fix auf 20 Jahre, sondern auf die Dauer des Bestandes des Kleinkraftwerkes festgelegt werden.

b) Die Kosten für die Erhaltung des Schindeggweges durch die Gemeinde Sulz sind soweit einzuschränken, dass diese die normale Erhaltung betreffen. Im Falle eines größeren Ereignisses (z.B. Wegabrutschung) wären auch die anderen Wegnutzer zur Kostentragung heranzuziehen.

Vor der Unterzeichnung ist die Vereinbarung nochmals dem Gemeindevorstand zur Kontrolle vorzulegen.

10. Die Gemeindevertretung Röthis hat einen Beitritt zur Baurechtsverwaltung abgelehnt. Die anteiligen Kosten der Gemeinde Röthis werden voraussichtlich die Gemeinden Rankweil und Zwischenwasser übernehmen.
Eine Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung verschoben. Die vorliegende Vereinbarung soll allen Gemeindevertretern übermittelt werden.
Der Vorsitzende teilt noch mit, dass im Falle eines Austrittes einer Gemeinde sich der Verband auflöst. Sofern die anderen Gemeinden dem Verband weiter angehören möchten, wäre durch diese eine Neugründung erforderlich.
Bis zur nächsten Sitzung ist auch zu klären, ob der Mietpreis für die Räume im Gemeindeamt (ehemaliger Gend. Posten) vom Baurechtsverband akzeptiert wird.

Die restlichen Tagesordnungspunkte werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung am Montag, dem 4. April vertagt.

11.

16. Allfälliges

- a) Bgm. Gut teilt auf eine frühere Anfrage mit, dass im Schwimmbad während der Badesaison ein Defibrillator vorhanden ist. Über den Winter ist dieses Geräte bei der Bergrettung im Einsatz.
- b) Zur Anfrage von Kopf Werner wegen der Auflage der Gemeinde Röthis, dass die Transporte von eine allfälligen Hackschnitzzellagerhalle an der Badstraße über die Ausstraße abzuwickeln sind, teilt der Vorsitzende mit, dass zu diesem Thema in der nächsten Sitzung noch ein Bericht folgt.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Schriftführer:

K. Frick, Gde.Sekr.

Der Vorsitzende:

A. Gut, Bgm.